



Altnau

Allgemeiner Anzeiger Altnau
8595 Altnau
071/ 695 18 13
www.trionfini.ch/56/Allgemeiner_Anzei...

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 7'123
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 310.025
Abo-Nr.: 1094414
Seite: 10
Fläche: 17'060 mm²

Testkäufe in zehn Gemeinden durchgeführt

Thurgau: Jugendliche erhalten vielerorts Alkohol und Zigaretten

id. Im Juli und August 2016 hat das Blaue Kreuz im Auftrag des kantonalen Amtes für Gesundheit in zehn Gemeinden Tabak- und Alkoholtestkäufe durchgeführt. Es fanden insgesamt 74 Testkäufe von Alkohol, 24 Testkäufe von Tabak und 64 Testkäufe von Spirituosen statt. Dabei hat sich gezeigt,

dass in über der Hälfte der Testkäufe Alkohol an Jugendliche verkauft wurde.

Im Kanton Thurgau ist der Verkauf von Tabak und Alkohol an unter 16-Jährige verboten und Spirituosen dürfen nur an Volljährige verkauft werden. Um zu prüfen, ob diese gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, führte das Blaue Kreuz im Auftrag des kantonalen Amtes für Gesundheit – nach Vorankündigung in den Medien – im Juli und August 2016 Tabak- und Alkoholtestkäufe durch.

In verschiedenen Verkaufsstellen (Restaurants, Bars, Kiosks, Imbisse und Läden) versuchten speziell instruierte Jugendliche in Begleitung von Fachleuten, Alkohol, Tabak und Spirituosen zu kaufen.

Verkaufsstellen für den Jugendschutz sensibilisieren

Dabei hat sich gezeigt: In 8 von 24 Fällen (33%) gelang es den unter 16-jährigen TestkäuferInnen, Tabakwaren zu kaufen. Beim Alkohol (Bier, Wein usw.) war dies bei 42 von 74 Fällen (57%) der Fall. Und in 26 von 64 Fällen (41%) waren minderjährige Jugendliche beim Testkauf von Spirituosen erfolgreich. Die begleitenden Fachpersonen gaben dem Verkaufspersonal jeweils im Anschluss eine mündliche Rückmeldung. Zudem wurden die Verkaufsstellen schriftlich von den Gemeinden über die Resultate der Testkäufe informiert sowie auf Informations- und Schulungsmaterial hingewiesen. Ziel dieses Projekts war es nicht, möglichst viele Widerhandlungen aufzudecken. Bestehend auf den gesetzlichen Grundlagen können zurzeit keine Bussen oder sonstigen Sanktionen ergriffen werden. Die Testkäufe dienen vielmehr der Sensibilisierung der Verkaufsstellen für den Jugendschutz. Aus Sicht des Amtes für Gesundheit wäre es wünschenswert, wenn in den Gemeinden regelmässig Testkäufe durchgeführt würden, da in anderen Kantonen nachgewiesen werden konnte, dass dies längerfristig Wirkung zeigt. Deshalb ist vorgesehen, dass Gemeinden, die Testkäufe durchführen wollen, auch weiterhin durch das kantonale Amt für Gesundheit sowohl organisatorisch wie auch finanziell unterstützt werden. Die Perspektive Thurgau berät Gemeinden zudem in Fragen zum Jugendschutz und der Alkoholprävention an Grossveranstaltungen.